

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt, „Westlich Kringlekrugweg“

Datum: 13.12.2017
Ort: Grundschule Harkshörn
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Rimka	Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Herr Helterhoff	zuständiger Stadtplaner im Fachbereich Planung (601)
Herr Vollmer und Liegenschaften (604)	Verkehrsplaner im Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung
Frau Hoff	Moderation der Veranstaltung, Fachbereich Planung (601)
Frau Hommel	Protokoll, Fachbereich Planung (601)

Ca. 70 Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Hoff begrüßt die anwesenden Gäste.

Anschließend erfolgt die Vorstellung des Podiums und des bisherigen und weiteren Verfahrensablaufes zum Bebauungsplan.

Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan erfolgte am 05.10.2017 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr. Der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte ebenfalls am 05.10.2017.

Frau Hoff erklärt weiter das Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, - der Träger öffentlicher Belange und Fachdienststellen, Erarbeitung eines Entwurfes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, erneute Beteiligung, Entscheidung über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Rechtskraft und Bekanntmachung).

Herr Helterhoff zeigt in einer Präsentation das Plangebiet und die Umgebung und erläutert die Ziele der Planung.

Diskussion zum Bebauungsplan:

Frau [REDACTED], Kringlekrugweg [REDACTED]:

Wieso erfolgt die Zufahrt so dicht hinter der Kurve?

Antwort Herr Helterhoff: Es wird als Hinweis aufgenommen, dass es in dem Bereich eventuell nicht so günstig ist, die Zuwegung festzusetzen. Die Anbindungsstelle wird im weiteren Verfahren nochmal überprüft.

Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 18/0165 des Stuv am 19.04.2018 Hier: Protokoll der Veranstaltung
--

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Wieso erfolgt die Hauptzufahrt über den Kringelkrugweg und nicht über den Harkshörner Weg?

Frau Rimka erläutert, warum die Anbindung im ersten Entwurf vom Kringelkrugweg aus vorgesehen ist; erklärt aber, dass auch diese Anregung aufgenommen wird.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Die Kurve ist sehr eng und sehr unübersichtlich, auch parken dort meist Autos, was die Kurve sehr unübersichtlich macht.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Die Straße Kringelkrugweg gibt es von der Breite nicht her, dass von dort die Zuwegung erfolgt.

Herr [REDACTED], Zwickmöhlen [REDACTED]:

Der Begriff Einzelhaus wurde erläutert. Er fragt nach, wie viele Wohneinheiten pro Einzelhaus vorgesehen sind.

Antwort Herr Helterhoff: Es sind derzeit 40 bis 60 Wohneinheiten in 10 Einzelhäusern geplant, also 4 - 6 Wohneinheiten/ Einzelhaus.

Herr [REDACTED] fragt nach, ob in den 35 Prozent Bodenversiegelung auch der Bereich des Knicks einbezogen wird.

Herr Helterhoff erläutert, dass der Knick und der Knickschutzstreifen nicht in der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 enthalten ist, die GRZ bezieht sich lediglich auf die Grundstücksfläche (Baugebiet) und was dort zulässig ist.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Muss die Fläche am Kringelkrugweg bebaut werden? Im Bereich Mühlenweg und in vielen anderen Bereichen der Stadt Norderstedt werden Baugebiete geplant und bebaut, ist es wirklich notwendig auch diese Fläche zu bebauen?

Frau Rimka antwortet, dass die aktuelle Wohnungsmarktprognose von einem Wohndruck in Schleswig-Holstein insbesondere im Bereich der Metropolregion Hamburg ausgeht, der noch die nächsten Jahre anhält und sich eher verschärft als entspannt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass nicht nur die Bevölkerungszahlen steigen werden, sondern auch der Bedarf an Wohnfläche pro Einwohner und langfristig auch die Zahl der Haushalte. Während beispielsweise in den 1960iger Jahren noch viel häufiger 3 bis 5 Personen auf 65 Quadratmetern wohnten, wird diese Fläche heute oftmals lediglich von einem Single bewohnt. Es besteht nachweislich ein Wohnungsbedarf in Norderstedt, auch werden durch die angebotene Planung Senioren berücksichtigt, die auch im Alter gern in dem Quartier bleiben möchten.

Herr [REDACTED], Zwickmöhlen [REDACTED]:

Wer wird das Bauprojekt durchführen, da kommen ja eigentlich nur die großen Wohnungsbaugesellschaften Plambeck, Adlershorst oder Manke in Frage, Einzelpersonen hätten bei dem Vorhaben ja gar keine Chance.

Frau Rimka erklärt, dass die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt die Flächen verkauft, wer das letztendlich sein wird, steht heute noch nicht fest.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Werden in dem Bereich Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen geplant.

Frau Rimka erklärt, dass gemäß politischem Beschluss 30 Prozent der Geschosswohnungen sozial gefördert werden und diese daher wohl als Mietwohnungen errichtet werden. Im Bebauungsplan erfolgt darüber hinaus keine Festsetzung.

Frau [REDACTED] erläutert, dass die Siedlung Harkshörn vom Busverkehr komplett abgeschnitten sei. Die nächste Bushaltestelle befindet sich an der Ulzburger Straße. Ist im Rahmen der vorgestellten Planungen ein Anschluss an den öffentlichen Personen-Nah-Verkehr geplant?

Frau Rimka erläutert, dass im Rahmen des Projektes Grüne Heyde auch für die Siedlung Harkshörn eine Verbesserung des ÖPNV geplant sei.

Herr Vollmer erklärt, dass die Siedlung Harkshörn derzeit nicht an den ÖPNV angeschlossen sei, dass allerdings mehrere Möglichkeiten geprüft werden, um diese Lücke zu schließen.

Herr [REDACTED], Zwickmöhlen [REDACTED]:

Bei der Entwicklung eines neuen Baugebietes muss auch die Infrastruktur mitwachsen, der Bau einer Kindertagesstätte wird begrüßt, das Drumherum muss auch stimmen. Die Stadt sollte die Fläche nicht verkaufen, wenn sie derzeit Eigentümerin ist.

Frau Rimka stellt noch einmal klar, dass der Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte in dem Bereich möglich wären.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Der Bau einer Kindertagesstätte und die Anbindung an den ÖPNV ist doch von den meisten Anwohnern gar nicht gewünscht. Wünschenswert wären Einfamilienhäuser, die sich in das Gebiet einfügen und von ihrer Höhe und Bauart in das Gebiet reinpassen. Der Bau von Mehrfamilienhäusern wäre im Bereich des weiteren geplanten Wohnbaugebietes (Fläche W 6 lt. FNP2020) auf dem bisherigen Feld im Bereich Ulzburger Straße sehr viel sinnvoller. Im Bereich der Siedlung Harkshörn soll der Luxus von Einfamilienhäusern gelebt werden, mit Stellplätzen auf dem Grundstück. Es handele sich um ein Wohngebiet des gehobenen Standards.

Eine Busanbindung ist nicht gewünscht.

Frau [REDACTED], Ulzburger Straße [REDACTED]:

Waren in der vorgestellten Planung Parkflächen vorgesehen und der dort vorgesehene verkehrsberuhigte Bereich, bedeutet das Spielstraße?

Frau Rimka erläutert, dass Parkplätze grundsätzlich im Gebiet unterzubringen sind und die vorgesehene Verkehrsfläche verkehrsberuhigt dargestellt ist.

Frau [REDACTED], Harkshörner Weg [REDACTED]:

Die derzeit geplanten Grundstücke werden sehr groß, bei einer Bebauung mit Einfamilienhäusern wären die Grundstücke nicht mehr bezahlbar.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Die Siedlungsstruktur soll erhalten bleiben, dort sollten nur Einfamilienhäuser errichtet werden.

Herr Helterhoff und Frau Rimka erläutern, dass sich das geplante Vorhaben in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügt. Frau Rimka fügt hinzu, dass die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und daher für eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Höhe der Mehrfamilienhäuser ist dabei vergleichbar mit Einfamilienhäusern.

Herr [REDACTED], Am Wiesengrunde [REDACTED]:

Wie groß ist die Grundstücksfläche?

Herr Helterhoff erklärt, dass die Fläche für eine Bebauung etwa 10.000 m² groß ist.
Herr [REDACTED] vertritt die Auffassung, dass die Grundstücke bei den zehn vorgesehenen Baukörpern zu groß seien und damit zu teuer.

Herr [REDACTED], Pappelstieg [REDACTED]:

Er wollte in das Gebiet ziehen, jedoch ist das, was er sucht ein Grundstück, das ca. 450 qm groß ist und mit 1 - 1,5 Geschossen bebaut werden kann. Für solche Grundstücke wäre seiner Meinung nach die Nachfrage da.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Er stimmt der Aussage von Herrn [REDACTED] zu, dass das Gebiet nur mit Einfamilienhäusern bebaut werden sollte. Außerdem möchte er wissen, wieso die Verkehrsführung über den Kringelkrugweg geplant wurde und nicht über den Harkshörner Weg.

Herr Helterhoff erläutert, dass es sich bei dem vorgestellten Plan um einen ersten Vorschlag handelt, bei dem noch nichts fest ist.

Frau Rimka sagt zu, dass der Vorschlag der Verkehrsführung über den Harkshörner Weg zu führen geprüft wird.

Herr [REDACTED], Zwickmöhlen [REDACTED]:

Was ist mit dem Rest des Feldes, die Fläche sei so groß, da könnte man ja schon fast eine eigene Postleitzahl vergeben und wieso wird die Fläche nicht zuerst bebaut?

Frau Rimka erläutert, dass es sich bei der anderen Fläche (W6 lt. FNP2020) um eine wesentlich größere Fläche handelt, die künftig räumlich von der jetzt im Verfahren befindlichen Fläche durch einen Grünzug getrennt werde. Die Planung dieser Fläche sei deutlich komplexer und zeitintensiver. Bei der jetzt überplanten W5-Fläche ist die Planung überschaubarer. Herr [REDACTED] führt an, dass bei der Errichtung eines so riesigen Wohngebietes keine Integration mehr möglich sei.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Es wird darum gebeten die Planung solcher Veranstaltungen besser auf Berufstätige abzustimmen.

Frau [REDACTED] vertritt die Auffassung, dass Gebäude mit 4-6 Wohneinheiten nicht in das Gebiet passen. Sie hat eine Anregung zur Straßenführung, da es nicht egal ist, ob die Erschließung über den Kringelkrugweg oder den Harkshörner Weg führt. Die Erschließung sollte über den Harkshörner Weg erfolgen, da ansonsten alle Anlieger durch den Kringelkrugweg müssten. Auch wäre die Verbreiterung der geplanten Straße im südlichen Bereich daher sinnvoll. Der Knick wird an mehreren Stellen durchbrochen. Die Erschließung sollte daher über den Harkshörner Weg erfolgen.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Ist ein Ausbau des Harkshörner Weges geplant? Insbesondere, da er jetzt als Zuwegung für so viele Autos neu hinzukommt.

Frau Rimka und Herr Vollmer erklären, dass hier derzeit nichts geplant sei.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Der geplante Parkraum ist zu klein bemessen.

Herr Vollmer erklärt hierzu, dass jede Wohneinheit mindestens einen privaten Stellplatz errichten muss. Die Stellplätze für die Wohnungen sind auf den Grundstücken unterzubringen.

Herr [REDACTED] erklärt, dass 60 Wohneinheiten auf 10.000 Quadratmetern zu stark verdichtet seien und es daher sinnvoller wäre, dort Geschäfte oder eine Kindertagesstätte unterzubringen.

Er fände Einfamilienhäuser dort besser oder zumindest nur einen Teil mit Mehrfamilienhäusern.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass Geschäfte und auch eine Kindertagesstätte Verkehr anziehen.

Frau [REDACTED], Harkshörner Weg [REDACTED]:

Frau [REDACTED] fragt, warum die geplante Erschließungsstraße nicht als Einbahnstraße geplant werde.

Frau Rimka sagt zu, dieses zu prüfen.

Herr [REDACTED], Feldweg [REDACTED]:

Über den Harkshörner Weg fahren täglich hunderte Autos, die Siedlung ist sehr schlecht angebunden und jetzt kommen noch 60 Wohneinheiten hinzu und alle fahren über den Harkshörner Weg. Der Verkehr und die damit verbundene Lautstärke seien heute schon unerträglich.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Wie weit ist der Abstand zur vorhandenen Bebauung.

Herr Helterhoff antwortet, dass mindestens drei Meter von der Grundstücksgrenze eingehalten werden.

Frau [REDACTED] erklärt, dass sie trotz des Abstands zur vorhandenen Bebauung grundsätzlich gegen eine Bebauung der Fläche sei.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Wieso wurde nicht die komplette Straßenführung von Westen über die andere neue Wohnbaufläche neu geplant.

Frau Rimka erläutert, dass das neue Gebiet (Fläche W 6 lt. FNP2020) voraussichtlich über die Ulzburger Straße erschlossen wird. Sie verweist darauf, dass diese beiden Wohngebiete künftig durch einen Grünzug getrennt sind. Dieser Grünzug zwischen den beiden Wohnbauflächen soll lediglich von Rad- und Fußwegen gequert werden.

Herr [REDACTED], Zwickmöhlen [REDACTED]:

Herr [REDACTED] schlägt vor, die neu geplante Erschließungsstraße nicht wie bisher geplant östlich der geplanten Bebauung verlaufen zu lassen, sondern stattdessen westlich entlang zu führen.

Frau Rimka erläutert, dass die vorgestellte Planung grundsätzlich die Möglichkeit bereit hält, Gärten in Süd-West-Lage auszurichten. Die Anregung wird jedoch aufgenommen.

Herr [REDACTED], Am Wiesenrunde [REDACTED]:

Es wird der Vorschlag aufgegriffen, dass man über die Westseite zum Wendehammer kommen sollte.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Wie sieht der Parkplatzschlüssel pro Wohneinheit aus?

Herr Helterhoff erläutert, dass mit der Baugenehmigung meist geregelt wird, dass ein Stellplatz pro Wohneinheit nachzuweisen sei. Angedacht sei auch einen Teil der Stellplätze

in Tiefgaragen unterzubringen. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze auf privaten Grundstücken wird nicht über den Bebauungsplan geregelt, sondern wird über die Baugenehmigung geregelt.

Frau Rimka weist darauf hin, dass im Bebauungsplan die Fläche zur Unterbringung von Stellplätzen auf privaten Grundstücken ermöglicht werden kann. Eine bestimmte Anzahl wird hierbei nicht festgesetzt. Zusätzlich werden im öffentlichen Straßenraum Parkplätze für Besucher vorgesehen.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Das gesamte Feld hat der Stadt Hamburg gehört und jetzt ist die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) Eigentümer der gesamten Fläche, wieso erfolgt dann die Teilung des Feldes in verschiedene Wohnbebauungen? Wieso wurde für die Fläche kein Gesamt-Bebauungsplan erstellt, wieso wird nicht auf der westlichen Seite (an der Ulzburger Straße) angefangen, wieso wurde das Feld in zwei Zonen aufgeteilt?

Frau Rimka erläutert, dass eine Bebauung, die relativ einfach an den Kringelkrugweg anzuschließen ist, einfacher zu entwickeln ist. Die andere Fläche ist aufgrund ihrer Größe sehr viel komplexer, deren Überplanung mehr Zeit in Anspruch nimmt. Das Feld hat zwei Bereiche, die durch einen Grünzug von einander getrennt werden.

Die Entwicklung des Flächennutzungsplans hat seinerzeit unter Beteiligung der Öffentlichkeit mit Bürgerveranstaltungen stattgefunden, die öffentlich bekanntgemacht wurden.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Im Moment reden wir über den Kringelkrugweg und den Harkshörner Weg, stimmt es, dass der Mühlenweg zukünftig als Sackgasse geplant wird, dann würde auf diese beiden Wege ja noch mehr Verkehr zukommen?

Frau Rimka verneint die Planung zu einer Sackgasse im Mühlenweg.

Herr [REDACTED], Pappelstieg [REDACTED]:

Die Mieten werden zu hoch sein für die geplanten Wohneinheiten, das werden sich ältere Menschen nicht leisten können. Bei 10.000 qm Grundstücksflächen und einer GRZ von 0,35 ergeben sich bei zweigeschossiger Bebauung bis zu 7.000 qm Wohnflächen, so dass bei 40-60 Wohneinheiten die Wohnungen im Schnitt 120 qm groß sein werden.

Herr Helterhoff erläutert, dass nicht vorgesehen ist, die zulässige GRZ flächendeckend vollständig auszunutzen, allein aufgrund der lockeren Einzelhausbebauung ist das nicht möglich.

Herr [REDACTED] weist darauf hin, dass die Grundidee nicht funktionieren wird.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

fragt nach dem Kaufpreis für die Fläche.

Frau Rimka verweist hier an die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt, die den Grundstückskauf getätigt hat. Diese Angaben fallen unter Datenschutz.

Herr [REDACTED], Zwickmöhlen [REDACTED]:

Es wird nachgefragt wieso nicht gleich beide Wohnbaugebiete vorgestellt worden sind und wieso die Entwicklung der anderen Fläche komplexer sei.

Frau Rimka weist darauf hin, dass die Fläche W 6 lt. FNP2020 wesentlich größer sei, als die Fläche, die an diesem Abend vorgestellt wird und damit auch ein komplexeres Verfahren, wie z.B. in der Grünen Heyde, erforderlich sei.

Herr [REDACTED] möchte gern wissen, welche Rechtsmittel ihm bleiben, um gegen die Bebauung der Fläche anzugehen.

Frau Hoff erläutert noch einmal die Möglichkeiten wann welche Anregungen und Einwände vorgebracht werden können und das diese dann der Politik vorgestellt werden, nämlich im Rahmen der ersten und zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung und sollte es dennoch zum Satzungsbeschluss kommen und der Bebauungsplan rechtskräftig werden, besteht die Möglichkeit einer Normenkontrollklage.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Bei einer Bebauung mit 2 Vollgeschossen, wie hoch wird ein Haus dann maximal?
Herr Helterhoff sagt, dass die Firsthöhe dann bei ungefähr 8,5 bis 9 Metern liegt. Die Giebelhöhe würde sich nicht wesentlich von den Häusern auf der anderen Straßenseite unterscheiden.

Herr [REDACTED] würde es begrüßen, wenn die Giebelhöhe analog der gegenüberliegenden Gebäude begrenzt wird.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Die geplante Bebauung ist dem Siedlungsgebiet anzupassen, Frau [REDACTED] möchte gern ein Stimmungsbild von den auf der Veranstaltung Anwesenden, um damit ggf. eine Bebauung mit Mehrfamilienhäuser zu verhindern und stattdessen eine Bebauung lediglich mit Einfamilienhäusern zuzulassen. Keiner hätte etwas gegen Einzel- oder Doppelhäuser. Frau Rimka erläutert, dass ein Stimmungsbild bei einer solchen Veranstaltung immer nur einen Teilausschnitt der betroffenen Personen darstellt und nicht das tatsächliche Stimmungsbild widerspiegelt. Es entspricht den bisherigen Erfahrungen, dass bei dieser Art von Veranstaltungen ein Großteil der Anwesenden nicht mit den vorgestellten Plänen einverstanden ist und die Personen, die mit den Plänen einverstanden sind, sich in der Regel nicht zu Wort melden, weder bei Veranstaltungen, noch bei der Abgabe von Stellungnahmen. Zudem sei es erst möglich, ein Stimmungsbild über die Meinung der Öffentlichkeit zu gewinnen, wenn der Aushang beendet sei und alle Meinungen eingegangen seien.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

möchte gern wissen, ob sich die Teilfläche W6 auch schon im Besitz der EGNo befindet.
Herr Helterhoff erklärt, dass dies seiner Meinung nach der Fall sei.

Herr [REDACTED] meint, dass dann der Ausbau des Harkshörner Weges erfolgen müsse.
Herr Helterhoff meint, dass die Anbindung der Wohnfläche 6 wohl voraussichtlich eher über die Ulzburger Straße als den Harkshörner Weg erfolgen würde.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

möchte gern wissen, was FNP2020 bedeutet, ob damit gemeint sei, dass der Plan bis 2020 erfüllt sein müsse.

Herr Helterhoff erläutert, dass alle 10 – 15 Jahre ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt wird. Bis zum vorgesehen Zeithorizont sollen alle Flächen einer Entwicklung zugeführt werden.

Frau [REDACTED] möchte gerne wissen, wann auf der Fläche des B 326 angefangen werden kann zu bauen.

Herr Helterhoff meint, dass der Bebauungsplan bis Mitte 2019 der Plan rechtskräftig sein könnte und dann entsprechende Baurechte entstünden.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

fragt nach dem Hintergrund, wieso dort so viele Wohneinheiten untergebracht werden sollen. Laut einer Prognose der Bertelsmann Stiftung würde bis 2030 die Sterberate die

Geburtenrate und die Zuwanderung übertreffen, was ja bedeuten würde, dass gar nicht mehr so viel Wohnraum benötigt werden würde.

Frau Rimka führt aus, dass die aktuelle Wohnungsmarktprognose Schleswig-Holstein, gerade im Speckgürtel von Hamburg eine Steigerung des benötigten Wohnraums prognostiziert. Die Anzahl der Haushalte, die Wohnraum suchen, wird größer und dieser Bedarf muss entsprechend gedeckt werden.

Frau [REDACTED] bittet darum, die entsprechenden Prognosen erneut zu überprüfen.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Wenn die Bebauung bereits Mitte 2019 erfolgen soll, ist dann die Fläche in der eine vormals aktiv bewirtschaftete Ackerfläche brachliegen muss nicht zu kurz bemessen.

Herr Helterhoff erklärt, dass bisher nicht davon ausgegangen wird, im Rahmen der B-Plan Erstellung aber geprüft werden wird, ob der Acker erstmal brachliegen muss.

Frau [REDACTED], Kiefernweg [REDACTED]:

Was für ein Baustil ist auf der Fläche geplant. Muss dort zwingend im Kubusbaustil gebaut werden, die in letzter Zeit überall im Stadtgebiet neu entstanden sind, oder ist dort auch ein anderer Baustil möglich.

Herr Helterhoff erklärt, dass Anregungen zum Baustil gerne gegeben werden können.

Frau [REDACTED] erklärt, dass sie sich ein ordentliches, vernünftiges Dach für die Häuser wünschen würde mit einer entsprechenden Dachneigung und auf keinen Fall ein Flachdach.

Herr Helterhoff sagt zu, die Anregung zu prüfen.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Der Privatweg wird an den Harkshörner Weg angebunden, es fehlt jedoch ein Fußweg im Harkshörner Weg, um einen sicheren Schulweg für die Kinder aus dem Gebiet zu gewährleisten.

Herr Helterhoff führt aus, dass als Schulweg die Strecke über den Feldweg zum Fußweg zur Schule vorgesehen ist. Herr Vollmer wird das Thema Schulwegsicherung im weiteren Verfahren nochmal genau betrachten.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

möchte gern wissen, wie breit der neu geplante Grünzug werden soll und ob darin dann auch der Bahndamm mit enthalten ist.

Frau Rimka erläutert, dass der Grünstreifen ca. 50 Meter breit werden wird.

Herr [REDACTED], Feldweg [REDACTED]:

möchte gern wissen, ob die Beiträge für die Erschließung des Kringelkrugweges bereits abgerechnet wurden.

Frau Rimka bejaht dies.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Wie breit ist der geplante Grünzug zwischen den beiden Wohnbauflächen.

Herr Helterhoff: Der Grünzug wird ungefähr 15 Meter breit werden.

Herr [REDACTED], Harkshörner Weg [REDACTED]:

Zwei Grundstücke am Harkshörner Weg sind durch die Planung betroffen.

Frau [REDACTED], Harkshörner Weg [REDACTED]:

möchte gern wissen, wie breit der Grünstreifen zwischen den neuen Baugebieten wird. Sie verweist darauf, dass dort auf dem Feld bisher sehr viele Rehe waren.
Herr Helterhoff erläutert, dass dieser nach derzeitigem Stand ca. 15 m sei. Im weiteren Verfahren wird die Breite nochmals überprüft.

Frau [REDACTED], Lindenweg [REDACTED]:

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass auf der geplanten Fläche Einfamilienhäuser anstelle von Mehrfamilienhäusern gebaut werden?

Frau Rimka antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden kann, ob und inwieweit die Planung nach den Beteiligungen verändert wird. Dieses müsse die Verwaltung prüfen und mit einem Vorschlag der Politik zur Entscheidung vorlegen.

Frau Hoff verweist auf den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, welcher öffentlich ist und dann die Ziele der Planung konkreter in einer detaillierteren Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen darstellen wird.

Eine Anwesende weist darauf hin, dass in dem ausliegenden Flyer, Dienstag der 13.12.2017 steht und nicht wie es korrekt wäre Mittwoch, der 13.12..

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

fragt nach was in einem reinen Wohngebiet zulässig sei.

Frau Rimka weist darauf hin, dass es sich bei dem jetzigen Plan um ein allgemeines Wohngebiet (WA) handelt, leider ist in der Begründung fehlerhafterweise von einem reinem Wohngebiet die Rede, dies wird im weiteren Verfahren entsprechend geändert. Weiter weist Frau Rimka darauf hin, dass eine Kindertagesstätte sowohl in einem allgemeinen wie auch in einem reinen Wohngebiet zulässig ist.

Frau [REDACTED], Lindenweg [REDACTED]:

Wer setzt sich bei der Planung dafür ein, dass das was hier an diesem Abend gesagt wurde auch berücksichtigt wird.

Herr Helterhoff erläutert, dass sämtliche Anmerkungen, die in dieser Veranstaltung gemacht wurden, in eine von ihm zu erstellende Abwägungstabelle aufgenommen werden und entsprechend abgewogen werden.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

möchte wissen, wer die letzte Entscheidung über die Abwägung trifft.

Herr Helterhoff weist darauf hin, dass die politischen Gremien die Zielsetzung, dass diese Fläche bebaut werden soll, beschlossen haben und dass eine Abstimmung im Rahmen dieser Veranstaltung nichts an dieser Zielsetzung verändert. Auch ist es oftmals so, dass die Bürger, die an diesem Abend zur Veranstaltung erschienen sind, mehr Befürchtungen aufgrund der anstehenden Veränderungen haben, als den Wunsch zur Veränderung. Weiter weist Herr Helterhoff darauf hin, dass aufgrund der eingehenden Anregungen ein Vorschlag erarbeitet wird, der dann den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

fragt, ob es mehr Gewicht hat, wenn mehr Bürger dieselbe Anregung vorbringen.

Frau Rimka erläutert, dass es Verfahren gibt, wo viele Anregungen eingehen und trotzdem die Abwägung gegen diese Anregungen getroffen wird. Sie verweist auf einen Bebauungsplan in einem anderen Stadtteil, in dem auch eine breit aufgestellte

Bürgerinitiative trotzdem die einmal festgelegte Zielsetzung nicht umstimmen konnte. Ebenso kann auch eine qualifizierte einzelne Anregung zur Änderung der Planung führen. Frau Hoff weist noch einmal darauf hin, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ungefähr im 2.Quartal 2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in öffentlicher Sitzung beraten wird und dass der genaue Termin im Internet veröffentlicht wird, auch dass der Beschlussvorschlag sowie sämtliche Anlagen öffentlich im Internet zugänglich sein werden. Auch kann gerne eine telefonische Nachfrage im Fachbereich Planung erfolgen. Die genauen Internetseiten und die Ansprechpartner im Fachbereich Planung können dem ausliegenden Flyer entnommen werden.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

fragt nach, wo man sich das gefertigte Protokoll ansehen kann.

Frau Hoff erläutert, dass das Protokoll ebenfalls Anlage zur Beschlussvorlage wird, selbstverständlich mit geschwärzten Angaben zu den Fragestellern.

Herr [REDACTED], Am Hange [REDACTED]:

weist darauf hin, dass mit der Bebauung auch mehr Verkehr und mehr Autos in die Siedlung kommen. Er möchte gern in einer ruhigen Gegend wohnen und ist komplett gegen eine Bebauung, er spricht sich für Natur statt Stadt aus.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

fragt nach dem weiteren Verfahren, die Begründung war ja bereits fehlerhaft und was jetzt passiert, wenn weitere Ungereimtheiten aufgedeckt werden. Frau Rimka erläutert, dass die Begründung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss überarbeitet wird und noch ergänzt wird. Bis dahin muss sie richtig sein. Herr Helterhoff ergänzt, dass erst zur Auslegung der Plan und die Begründung feststehen, momentan handelt es sich um Entwürfe.

Herr [REDACTED], Achter de Dannen [REDACTED]:

macht den Vorschlag, dass man perspektivisch bereits jetzt die Bebauung der Wohnbaufläche 6 (an der Ulzburger Straße) mit bedenkt und die Erschließung beider Wohnbauflächen mittig über den Harkshörner Weg andenkt. Der Harkshörner Weg müsste dann für diese Erschließung entsprechend ertüchtigt werden.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

möchte wissen, ob es weiterhin so gedacht sei, die drei Wohngebiete als drei Grundstücke zu belassen, oder diese noch weiter zu unterteilen.

Herr Helterhoff weist darauf hin, dass es sich bei den Darstellungen im Bebauungsplan zur Zeit lediglich um die Einteilung in drei Baugebiete handelt und nicht um Flurstücksgrenzen, Teilungen werden im Bebauungsplan nicht vorgenommen.

Frau [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

möchte wissen, ob der Bebauungsplan, wenn er rechtskräftig ist, auch Auswirkungen auf die Bauart und Baufläche der Grundstücke in der unmittelbaren Umgebung hat.

Herr Helterhoff weist darauf hin, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Regelungen lediglich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gelten. An der planungsrechtlichen Situation der Umgebung ändert sich nichts.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Der Kringelkrugweg ist in der Planzeichnung gelb markiert und somit Teil des Planes, ist hier eine Verbreiterung des Gehweges oder andere Umbauten an der Straße zu erwarten, welche ggf. Kosten für die Anlieger erwarten ließen?

Frau Rimka verneint dies.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg:

weist darauf hin, dass das Parken auf der Straße im Bereich der Kurve der Entschleunigung des Verkehrs dient. Er weist darauf hin, dass im Bereich des Kringelkrugweges eine hohe Verkehrsbelastung herrscht und auch die dort geregelte Geschwindigkeitsbeschränkung nicht eingehalten wird.

Herr Vollmer wird sich darum kümmern, dass mit Hilfe einer verdeckten Messung das Verkehrsaufkommen im Kringelkrugweg ermittelt wird und dabei auch die Geschwindigkeit der einzelnen Fahrzeuge erfasst wird.

Da keine Fragen aus dem Publikum mehr bestehen, erläutert Frau Hoff den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass das Protokoll zur Einsicht im Zimmer 206 des Rathauses der Stadt Norderstedt im 2. OG ausliegt. Außerdem weist sie nochmals auf die Informationen im Flyer hin.

Die Veranstaltung endet um 21.15 Uhr.

gez. Hommel

2. 601. Frau Hoff z. K.

3. 601. Herrn Helterhoff z. K.

4. Herrn Vollmer z.K.

5. 60.1 Frau Rimka z. K.

6. III z. K.

7. z. V.